

Vereinbarung

zwischen dem

Sächsischen Staatsministerium für Kultus

und der

**Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Sachsen e. V.**

zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften für das Schulschwimmen im Rettungsschwimmen für den Freistaat Sachsen

Die Deutsche-Lebens-Rettungsgesellschaft (DLRG) Landesverband Sachsen e. V. erklärt sich bereit, die Aus- und Fortbildung zum Schulschwimmunterricht eingesetzter Lehrkräfte entsprechend dieser Vereinbarung mit fachlich qualifizierten Referenten sicherzustellen und durchzuführen. Die Fortbildungen werden mit den zuständigen Referenten des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) abgestimmt.

§ 1 Organisation

Über das Landesamt für Schule und Bildung wird der Bedarf an Fortbildungsveranstaltungen mit den Organisationen der DLRG an den jeweiligen Standorten geplant.

Die DLRG stellt für die Fortbildungsveranstaltungen die erforderlichen Referenten sowie die notwendigen Räumlichkeiten und Materialien zur Verfügung.

Alle Referenten müssen im Besitz einer gültigen Lehrberechtigung Rettungsschwimmen sein. Die Ausbildung Erste Hilfe erfordert einen gültigen Lehrschein Erste Hilfe. Der Termin und die Anzahl der Teilnehmer sind mit den Standorten des LaSuB abzustimmen.

§ 2 Durchführung

Die Referenten der DLRG gestalten die Aus- und Fortbildung entsprechend den nachfolgenden Paragraphen.

§ 2.1 Neuerwerb

Lehrkräfte für das Schulschwimmen, die nicht im Besitz eines Rettungsschwimmnachweises sind, erwerben das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen (DRSA) Bronze entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Rettungsschwimmen. Zum Erwerb DRSA Silber sind gesonderte Ausbildungslehrgänge zu vereinbaren.

§ 2.2 Fortbildung (DRSA Bronze)

Lehrkräfte für das Schulschwimmen, die im Besitz des DRSA Bronze sind, müssen entsprechend der Bestimmungen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) regelmäßig Fortbildungen besuchen („Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Schulsport“ vom 10. Dezember 2014).

Diese Fortbildungen müssen folgende Zeitumfänge (1 Unterrichtseinheit „UE“ = 45 min) und Inhalte haben:

4 UE Praxis:

- Herz-Lungen-Wiederbelebung
- Heraufholen eines Gegenstandes vom Beckenboden (ca. 2 m Wassertiefe)
- Abschleppen einer Person
- An Land bringen einer Person
- Befreiungsgriffe
- Durchführung der kombinierten Übung

2 UE Theorie Rettungsschwimmen:

- Baderegeln
- Verhalten bei Rettungen
- Rettungsmittel, -hilfsmittel

2 UE Theorie Erste Hilfemaßnahmen:

- Lebensrettende Sofortmaßnahmen
- Typische Unfälle im Schwimmbad
- Beatmungsgeräte
- Notruf und Rettungskette

Bei vorhandenem Nachweis „Erste Hilfe“ entfallen die zwei Unterrichtseinheiten „Theorie Erste Hilfemaßnahmen“. Der Nachweis darf nicht älter als 4 Jahre sein.

§ 2.3 Wiederholungsprüfung (DRSA Silber)

Zeitumfang 12 UE

Die Überprüfung der einzelnen Disziplinen entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Rettungsschwimmen findet alle 4 Jahre statt.

Die Lehrkräfte für das Schulschwimmen wiederholen den Nachweis alle 2 Jahre.

§ 3 Nachweise

Fortbildung DRSA Bronze:

Diese Fortbildung schließt mit keiner Prüfung ab, die Teilnehmer erhalten einen Fortbildungsnachweis des jeweiligen Standortes des LaSuB.

Kann ein Teilnehmer an der Fortbildung seine Rettungsfähigkeit nicht nachweisen, ist das in den Unterlagen zu vermerken und dem zuständigen Referenten des jeweiligen Standortes des LaSuB mitzuteilen.

Erwerb DRSA Silber

Die Teilnehmer erhalten nach bestandener Prüfung:

- Rettungsschwimmpass
- Urkunde
- Stoffabzeichen

Wiederholungsprüfung DRSA Silber

Die Teilnehmer erhalten die Wiederholungsprüfung im Rettungsschwimmpass bestätigt.

§ 4 Kosten, Vergütung

Der Inhaber des Lehrscheines „Rettungsschwimmen“ erhält für eine Unterrichtseinheit (45 min) eine Vergütung entsprechend der Verwaltungsvorschrift über die Vergütung von Nebentätigkeiten in der Aus- und Fortbildung vom 28.01.2015.

Die Prüfungsgebühren werden von den jeweiligen Standorten des LaSuB getragen und beinhalten die lt. Prüfungsordnung festgelegten Dokumente.

§ 5 Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft. Änderungen bedürfen der Schriftform und sind von den unterzeichnenden Partnern zu bestätigen.

Dresden,
Ort, Datum

17.06.19



Gerald Heinze
Abteilungsleiter
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus

DD 27.06.2019
Ort, Datum



Deutscher Lebens-Rettungs-
Gesellschaft

Präsident DLRG
Landesverband Sachsen e. V.

Landesverband Sachsen e. V.
Geschäftsstelle
Oehmestraße 1